



Commission des Episcopats de la Communauté Européenne  
Commission of the Bishops' Conferences of the European Community  
Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft

42, rue Stévin  
B – 1000 Bruxelles  
Tél. + 32 (0)2 235 05 10  
Fax + 32 (0)2 230 33 34  
comece@comece.org

## **DIE ZUKUNFT EUROPAS**

### **POLITISCHE VERANTWORTUNG, WERTE UND RELIGION**

#### *Beitrag des Sekretariats der COMECE zur Debatte über die Zukunft der Europäischen Union im Europäischen Konvent*

1. Niemals zuvor in der Geschichte der Europäischen Union wurden auf so sichtbare Weise und so systematisch die Ziele, Verantwortlichkeiten, Strukturen und Prinzipien überdacht, auf die die Union sich gründet. Zudem bietet die Einberufung des Europäischen Konvents den Bürgern und einer Reihe von Institutionen, Verbänden und Gemeinschaften sowohl der Mitglied- wie auch der Kandidatenstaaten eine einzigartige Gelegenheit, direkt am Aufbau der Zukunft Europas mitzuwirken.
2. Die Vorschläge des Europäischen Konvents werden in dem Maße zielführend sein, in dem sie zum einen der Vergrößerung des Beitrags der Europäischen Union zu Friede und Wohlstand in Europa dienen, zum anderen der Wahrnehmung der Verantwortung der Union für die Förderung von Entwicklung, Gerechtigkeit und Freiheit in anderen Teilen der Welt. Die Kernaufgabe der Konventsvorschläge wird sein, Gleichgewicht und Kohärenz zwischen Europäischen Institutionen einerseits und nationalen und lokalen Regierungen andererseits in ihrem gemeinsamen Dienst am Gemeinwohl sicherzustellen.
3. Was den Konvent selbst angeht, so wird dessen Erfolg davon abhängen, ob und inwiefern die Union von ihren Bürgern als Wertegemeinschaft wahrgenommen wird, die auf allen Ebenen zur vollen Partizipation und Mitgestaltung einlädt. Die Bürger werden spüren, daß es hier in der Tat um ihre Anliegen geht, wenn sie Vertrauen haben können: Vertrauen in die Werte und Ziele der Europäischen Integration, Vertrauen in die Verfahrensabläufe der Europäischen Institutionen – und Vertrauen in die Menschen, die diese Abläufe gestalten. Im Blick hierauf sollte die Arbeit des Konvents von den gleichen Prinzipien geleitet sein, die auch dem Integrationsprozess selbst zugrundeliegen. Dies sind: die zentrale Stellung des Menschen, ferner Solidarität, Subsidiarität und transparente Demokratie.

*Das Sekretariat der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE) möchte hiermit einen ersten Beitrag zur Konventsdebatte anbieten.*

## Menschenwürde und Grundrechte

4. Die Anerkennung und der Schutz der Menschenrechte sind zentrale Errungenschaften moderner Verfassungen, die von der Soziallehre der Katholischen Kirche stets unterstützt und mit propagiert wurden. Die Proklamation der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Dezember 2000 stellt ebenfalls ein Ereignis von größter Bedeutung dar. Insofern die Charta vom Prinzip der Menschenwürde ausgeht und den Menschen in den Mittelpunkt des Handelns der Union stellt, inspiriert sie sich am jüdisch-christlichen Menschenbild. Obgleich das Sekretariat der COMECE wiederholt auf einige wichtige Lücken und Mehrdeutigkeiten im Text der Charta hingewiesen hat - insbesondere zu Fragen des Klonens, von Ehe und Familie, Religionsfreiheit, Erziehung und sozialen Rechten<sup>1</sup>, hält es die Einbeziehung der Charta in einem Verfassungskontext für angemessen.
5. Die Werte und die Fundamente, auf die sich eine Gemeinschaft gründet, sind stets Grundweichenstellungen. Sie gehen über Einzelentscheidungen in Politik und Recht hinaus. Sie sind die Quelle, aus denen Grundrechte entspringen. Ein Verfassungstext, der auf die Mobilisierung der Bürger abzielt, sollte das ganze Spektrum der Quellen anerkennen, aus denen die Bürger ihre Werte schöpfen<sup>2</sup>.

*Das Sekretariat der COMECE empfiehlt, daß ein zukünftiger Verfassungsvertrag der Europäischen Union jenes Offene und unableitbar Andere anerkennt, das mit dem Wort Gott verbunden wird. Dies erleichtert einerseits die Identifikation der Bürger mit den Werten der Europäischen Union, andererseits ist es Zeichen dafür, dass öffentliche Gewalt kein Absolutum ist. Eine inklusive Bezugnahme auf das Transzendente bedeutet zugleich eine Garantie für die Freiheit der menschlichen Person.*

6. Fundamentale Garantien müssen nicht nur adäquat verrechtlicht werden, sondern auch inhaltlich auf wirkliche Anliegen und Prozesse antworten. Das gilt gerade in bezug auf Glaubens- und Religionsfreiheit. Gesetzgebung und Politik der EU gehen nicht nur den Einzelnen an. Sie betreffen auch die Strukturen und Organisationen, zu denen sich die Einzelnen aus freiem Entschluss zusammenschließen. Zur ungehinderten Ausübung von Freiheiten müssen Grundrechte in ihrer Formulierung entsprechend zugeschnitten sein. Dies würde auch den überwiegend individualistischen Ansatz der Grundrechtecharta ergänzen.

*Das Sekretariat der COMECE unterstreicht die Bedeutung der Anerkennung von Grundrechten in einem zukünftigen Verfassungsvertrag – einschließlich der Religionsfreiheit in allen ihren Dimensionen: der individuellen, der kollektiven und der institutionellen. Diese Dimensionen sollten nicht nur als ein Teil der gemeinsamen Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten betrachtet werden. Sie bedürfen der Anerkennung auch auf EU-Ebene.*

---

<sup>1</sup> Vgl. u. a: Bemerkungen des Sekretariats der COMECE zum Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, 18. Oktober 2000, erhältlich im Sekretariat der COMECE.

<sup>2</sup> Eine bemerkenswerte Formulierung in diesem Zusammenhang ist die Präambel der Verfassung der Republik Polen. Diese erwähnt „sowohl diejenigen, die an Gott als die Quelle der Wahrheit, der Gerechtigkeit, des Guten und Schönen glauben, als auch diejenigen, die diesen Glauben nicht teilen, aber diese universalen Werte als aus anderen Quellen entspringend respektieren“.

## **Solidarität und Gemeinwohl**

7. Die Europäische Integration ist mehr als eine bloß wirtschaftliche und politische Option: Sie steht synonym für dauerhaften Frieden; sowohl für inneren Frieden als Ergebnis neuer Formen gesellschaftlicher und politischer Zusammenarbeit als auch für äußeren Frieden, durch den Beitrag der Europäischen Union zu globaler Entwicklung und Konfliktlösung.
8. Die Errungenschaften der Europäischen Integration verdanken sich der Originalität ihrer institutionellen Grundlagen. Dies sind die Gemeinschaftsmethode und das ausgewogene Kräftegleichgewicht zwischen den Institutionen der EU und den Mitgliedstaaten. Im Unterschied zur reinen Regierungszusammenarbeit und zur vollen Integration ist die Gemeinschaftsmethode das wesentliche Instrument zur Wahrung der allgemeinen Interessen der Union als Ganzes. Dies ist ohne genuin europäische Institutionen, direkt oder indirekt demokratisch legitimiert, kaum zu verwirklichen. Die Schlüsselrolle der Europäischen Kommission muss gewahrt bleiben. Außerdem ist die Zeit reif, das Europäische Parlament mit voller demokratischer Legitimation auszustatten und seine Kompetenzen in den Bereichen Justiz und Innenpolitik, gemeinsame Agrarpolitik und Europäischer Entwicklungsfond zu stärken. Ein Verfassungstext sollte die Frage der Ungleichheit zwischen den demnächst 25 und mehr Mitgliedstaaten der Union zur Priorität künftigen Handelns machen.
9. Jüngste dramatische Weltereignisse zeigen, wie wichtig ein geeintes Europa ist, das auf internationaler Ebene mit einer Stimme reden kann. Zudem lässt sich erahnen, was Europa durch seine Erfahrung, Probleme nicht durch Gewalt, sondern vielmehr durch Dialog, Zusammenarbeit, Solidarität und Einsatz für Menschenrechte zu lösen, zum globalen Gemeinwohl beitragen kann. Vereintes Handeln könnte auch helfen, einen gemeinschaftlichen Ansatz zur Bewältigung der schwierigen Fragen der Herstellung und des Exports von Waffen zu finden.

*Die Verpflichtung der Europäischen Union zum Dienst am Gemeinwohl nach innen und außen erfordert eine Politik der Solidarität. Das Sekretariat der COMECE schlägt vor, die Förderung des Gemeinwohls als ein Grundprinzip und Kernziel in einen zukünftigen EU-Verfassungsvertrag aufzunehmen. Die Gemeinschaftsmethode muß bewahrt und entwickelt werden, um so das gemeinsame und gemeinsam geteilte Wohl aller Mitgliedstaaten – der kleinen wie der großen – fördern zu können.*

## **Subsidiarität und Partizipation**

10. Die Politik steht zunehmend vor neuen Herausforderungen, denen nicht allein durch die vertikale Übereinanderschichtung verschiedener Machtebenen begegnet werden kann. Die Strukturen der Europäischen Union spiegeln diese Erkenntnis wider. Ihre einzigartige Organisationsgestalt, geprägt durch ein System attributiver Kompetenzen sowie durch die Gemeinschaftsmethode, schließt einen solchen Ansatz aus. Das Subsidiaritätsprinzip führt zu einem differenzierteren Verständnis der Verortung und Ausübung politischer Gewalt.
11. Gleichzeitig ist klar, dass gesellschaftliche Herausforderungen nicht allein durch politische Institutionen bewältigt werden können. Zur Lösung bieten sich Gespäche oder gar Partnerschaften mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Sektoren an. Intermediäre Organisationen, gesellschaftlich legitimiert, können hierbei unterstützend wirken. Politische Entscheidungsträger sollten die Erfahrungen und das Wissen der gesellschaftlichen Gruppen und

Sektoren aufgreifen und nutzen. Das Subsidiaritätsprinzip – verstanden als horizontales Ordnungsprinzip – lässt sich auf jeden Aspekt der Gesellschaft beziehen. Es basiert auf der Anerkennung der Würde des Menschen und seiner sozialen Beziehungen, angefangen bei der Familie als dem Grundelement der Gesellschaft.

*Das Sekretariat der COMECE unterstreicht die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips sowohl in seiner vertikalen als auch in seiner horizontalen Dimension. Beide Dimensionen dieses Prinzips sollten in einem zukünftigen EU-Verfassungsvertrag explizite Anerkennung finden.*

### **Kirchen und die Europäische Union – Geteilte Verantwortung**

12. Mit der fortschreitenden Integration, Erweiterung und Konsolidierung der Europäischen Union als eines weltpolitischen Akteurs nehmen auch deren Verantwortlichkeiten zu. Zudem wird ihr ethischer Gehalt sichtbarer. In einer Zeit beschleunigten technologischen und wissenschaftlichen Fortschritts sind politische Ansätze gefordert, die den Rahmen der klassischen Politik erweitern: Es bedarf hier einer Orientierung an Grundbegriffen und Grundwerten wie Menschenwürde, Solidarität, Familie und ökologisches Verantwortungsbewusstsein. Über die Jahrhunderte hinweg haben die Religionsgemeinschaften eine Tradition der Förderung und zeitgemäßen Reformulierung jener Werte aufgebaut, die grundlegend sind für die menschliche Existenz. Religionen geben ethische Orientierung und bieten Antworten auf Fragen nach dem Lebenssinn. Damit stellen sie ein Potential dar, das als inspirierende Kraft für Innovation in Gesellschaft und Politik wirken kann.
13. Neben politischen Kernfragen sind die Aspekte Kultur und Identität von größter Bedeutung für den Europäischen Integrationsprozess. Religiöse, spirituelle und intellektuelle Bewegungen und Traditionen haben unser heutiges Kulturbewusstsein und Identitätsverständnis massgeblich mitgeprägt. In diesem Sinne verbinden diese Bewegungen und Traditionen Menschen über die Jahrhunderte hinweg. Als Inspirationsquelle stellen sie eine lebendige Überlieferung dar, die Zukunft in sich trägt.
14. Kirchen und Religionsgemeinschaften vergegenwärtigen, wahren und fördern wichtige Momente der spirituellen und religiösen Grundlagen Europas. Sie sind dem Dienst an der Gesellschaft verpflichtet – nicht zuletzt in den Bereichen Bildung und Erziehung, Kultur, Medien und Soziales. Darüber hinaus spielen sie eine wichtige Rolle bei der Förderung gegenseitigen Respekts, politischer Partizipation und des Bürgerengagements sowie im Dialog und in der Versöhnung zwischen den Völkern Europas in Ost und West. Dabei betonen sie die Verantwortung Europas nicht nur für seine unmittelbaren Nachbarn, sondern für die gesamte Menschheitsfamilie.

*Das Sekretariat der COMECE betont die Bedeutung der Anerkennung religiöser, spiritueller und intellektueller Bewegungen und Traditionen als lebendiges Erbe für unsere Zeit sowie für die Zukunft Europas. In diesem Zusammenhang sollte der spezifische Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften in einem zukünftigen EU-Verfassungsvertrag anerkannt werden. Ferner sollte der Vertrag die Möglichkeit eines strukturierten Dialogs zwischen den Europäischen Institutionen und den Kirchen und Religionsgemeinschaften vorsehen.*

15. Jeder EU-Mitgliedstaat hat das Verhältnis von religiöser und politischer Ordnung, von Staat und Kirche, verfassungsmäßig geregelt. Diese Regelungen spiegeln Grundweichenstellungen und soziale, demographische und historische Gegebenheiten wider. Sie entwickeln sich mit der Zeit

und sind Teil der nationalen Identität der Mitgliedstaaten. Der Respekt gegenüber dem fundamentalen Charakter dieser Beziehungen wird anerkannt in der Erklärung Nr. 11 des Anhangs zur Schlussakte des Vertrags von Amsterdam. Hierin drückt sich zugleich der Respekt aus, den die Europäische Union der inneren Organisation der Kirchen und religiösen Gemeinschaften entgegenbringt.

*In einen zukünftigen EU-Verfassungsvertrag sollte die Erklärung Nr. 11 des Anhangs zur Schlussakte des Vertrags von Amsterdam aufgenommen werden - als Ausdruck der Respektierung des Status der Kirchen und religiösen Gemeinschaften, wie er von jedem der Mitgliedstaaten anerkannt wird.*

## **Schluss**

16. Die Katholische Kirche hat den Europäischen Integrationsprozess von Anfang an begleitet und unterstützt. Dies geschah und geschieht in Würdigung der Tatsache, dass das Ziel der Europäischen Union „zunächst und vor allem darin besteht, dem gemeinsamen Wohl aller zu dienen, um so Gerechtigkeit und Einklang zu garantieren“<sup>3</sup>. Die Werte und Prinzipien, die den Integrationsprozess geleitet haben: Menschenwürde, Solidarität und Subsidiarität, werden von der Soziallehre der Kirche anerkannt und unterstützt.
17. Diese Vorschläge stellen einen ersten Beitrag dar, den das Sekretariat der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft zum Verfassungskonvent anbieten möchte. Dabei ist das Sekretariat von der Hoffnung geleitet, dass am Ende der Arbeit des Konvents ein ausgewogenes Gefüge von Orientierungspunkten für die Europäische Union stehen wird – für eine Union, die nicht nur auf Tatsachen und Gegebenheiten der Vergangenheit gründet, sondern sich ebenso an den Erfordernissen einer zukunftsfähigen Governance ausrichtet.

Brüssel, den 21. Mai 2002.

(Übersetzung aus dem englischen Original)

---

<sup>3</sup> Papst Johannes Paul II. in einer Rede vor einer Gruppe von Mitgliedern des Europäischen Parlaments am 10. November 1983.